

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 48

Basel, 2. Dezember

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Wiederholungskurse. — Detaildienst und höhere Führer. — Neues aus der russischen Armee. — Ausland: Frankreich: Rekrutierungsgesetz. Die Vorwärtsbewegung von Schützenlinien im Feuer. — Rußland: Kavallerie.

Die Wiederholungskurse.

II

Die Detailarbeit.

Der Hauptmann trägt die Verantwortung für die Tüchtigkeit der Kompagnie. Wo ihm diese Verantwortung, sei es durch die allgemeinen Anschauungen über Organisation und Betrieb des Dienstes oder durch Uebereifer oder Mangel an Vertrauen beim Vorgesetzten mehr oder weniger abgenommen wird, kann genügende Tüchtigkeit der Truppe nie sichergestellt sein.

Das ist dasjenige, was der Stellung der Einheitskommandanten ihre große Bedeutung gibt. Neben dem Hauptmann steht als sein treuer Gehilfe sein Feldweibel.

Die Grundlage des Personellen ist das soldatische Wesen des Mannes, die Grundlage des Materiellen die Instandhaltung von Waffen und Ausrüstung. Beide Dinge erfordern gründliche Detailarbeit. Sie sind ohne beständigen Kampf gegen die Nachlässigkeiten, die im menschlichen Wesen liegen, niemals zu erreichen.

Noch sind Miliz und Bürgergarde in den Augen Vieler untrennbar verbunden mit den Begriffen gemütlicher Pflichterfüllung, gemütlicher Vorgesetzter, gemütlicher Disziplin. Sorgen wir dafür, daß die Welt die festgefühten Einheiten unserer Milizarmee bewundern lernt, daß die stehenden Armeen staunen vor der Zuverlässigkeit unserer Soldaten. Große Manöver genügen dazu nicht, dazu bedarf es der Pflichterfüllung des einzelnen Mannes, wie sie in der persönlichen Haltung und Sauberkeit deutlich zu Tage tritt. Alle jene Vorgesetzten, die in falsch verstandenem Respekt vor dem freien Bürger im Soldaten die alltäglichen Gewohnheiten und Eigenarten des Bürgers unberührt lassen, erweisen unserer Miliz einen schlechten Dienst. Zwar sollte gerade die Armee eines freien Volkes groß dastehen durch die treue, freiwillige Pflichterfüllung des einzelnen Mannes, aber wir dürfen uns darüber keinen Illusionen hingeben. Auch unsere Bürger sind Menschen und auch in

unserem Volk herrschen, so gut wie anderswo in der Welt, Neigung zu Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Leichtfertigkeit, Auflehnung gegen unangenehme Anordnungen und schließlich auch Auflehnung gegen die Autorität der Behörden und der Vorgesetzten. Ohne einen gewissen Zwang, ohne strenge Konsequenz wird es auch bei uns niemals möglich, jeden einzelnen Mann zu der einheitlichen Pflichterfüllung zu bringen, die aus der Truppe ein zuverlässiges scharfes Kriegs-Instrument macht.

Man sehe einmal die *Sauberkeit* unserer Infanteristen beim Einrücken in die Wiederholungskurse genau, nicht oberflächlich, nach; man wird gar viele finden, die nicht tadellos sauber und vollständig ausgerüstet sind. Die auffallend Unordentlichen werden getadelt und nur selten wird Einer von diesen ernsthaft bestraft. Dabei sollten gerade die Anforderungen an die Sauberkeit bei dem anerkannten Ordnungssinn unseres Volkes die höchsten sein dürfen. Tatsächlich wäre unsere Mannschaft mit wenigen Ausnahmen nach kurzer Zeit dazu zu bringen, wenn man nur einmal den Mut fände, jeden einzelnen Mann voll und ganz verantwortlich zu machen für den Zustand seiner Waffe, seiner Ausrüstung, seiner Bekleidung und nicht zuletzt auch seiner Füße. Es entspricht doch wohl eher einer hohen Achtung vor dem freien Bürger, wenn man ihn als volljährigen Mann für solche Dinge haftbar macht, haftbar nach dem einfachen Grundsatz „Entweder oder“. Schwächlich, eines gesunden, starken Volkes unwürdig erscheinen einem die ängstlichen, schulmeisterlichen Vorgesetzten, die die Haftbarkeit des einzelnen Mannes noch im Landwehralter ausschalten, wie wenn es sich um unmündige Primarschüler handelte. Nachsicht bei diesen selbstverständlichen Pflichten ist Bürgergarden-Gemütlichkeit.

Die Mängel des inneren Dienstes rühren nicht von ungenügendem Verständnis her, sondern von ungenügender Durchführung der Kontrolle, von der Vermeidung ernsthafter Ahndung der Nachlässigkeiten. Deswegen mache man auch jeden